

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln),
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2990, 13/5065 –**

Situation der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung der Visumpflicht zum 15. Januar 1997 für Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten durch Eilverordnung des Bundesministers des Innern war veranlaßt durch den steigenden Mißbrauch der Einschleusung von Kindern und Jugendlichen aus diesen Staaten. Die gleichzeitige Einführung einer Aufenthaltsgenehmigungspflicht auch für hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche ist Folge der Visumpflicht. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen aber wissen, daß sie uns willkommen und Teil unserer Gesellschaft sind. Deshalb darf die Einführung der Visumpflicht zu keinen unnötigen Erschwerungen für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen führen.

Das Verfahren und die Rechtsanwendung durch die Ausländerbehörden im Inland müssen insbesondere dem Grundsatz des Vertrauensschutzes und dem Integrationsziel gerecht werden.

Im Visumverfahren ist zu beachten, daß Kinder und Jugendliche ihre in Deutschland lebenden Familienangehörigen unbürokratisch besuchen können.

Mit der Einführung der Visumpflicht ist für diese Kinder und Jugendlichen dieselbe Rechtslage hergestellt worden, wie sie auch für unter 16jährige aus den meisten anderen Staaten gilt.

Der Wegfall des Visumprivilegs verlangt die Einführung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht auch für hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbestaaten. Sie hätten sonst insbesondere bei einer Wiedereinreise nach einem Auslandsaufenthalt keine Möglichkeit, ihr Recht zum Aufenthalt in

Deutschland nachzuweisen. Im übrigen eröffnet die Aufenthaltsgenehmigung die visumfreie Einreise im Schengen-Bereich.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung und der Länder, in einer bundeseinheitlichen Verfahrensweise sicherzustellen, daß die erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen so zügig wie möglich erteilt werden. Die Erteilung sollte in einem einfachen Verfahren möglichst kostenlos von Amts wegen erfolgen.

Die Koalition hält weiterhin an ihrem Ziel der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts noch in dieser Legislaturperiode fest.

Bonn, den 12. März 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion